

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 149.

Halle, Sonntag den 30. Juni
Hierzu eine Beilage.

1850.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.
Halle, den 19. Juni 1850. Expedition des Couriers.

Verzeichniß der

in der Sitzung der Stadtverordneten
am 1. Juli d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Ablösung des Erbpachtsrechts von der Lehmbreite.
- 2) Eichungs-Amts-Rechnung pro 1849.
- 3) Beschlußnahme über Verwendung des der Stadt zufallenden Antheils am Jagdpachtgelde.

Deutschland.

Halle, d. 29. Juni. Zur Vervollständigung des Bildes, das uns die jüngste Reform der deutschen Agrarverfassungen zeigt, führen wir summarisch das noch an, was in Altenburg, in Baden, Hessendarmstadt, Württemberg und in Oesterreich geschehen ist. In Bezug auch auf diese Staaten wollen wir ausschließlich referiren, daher jede Betrachtung, wie nahe sie auch liege, über die Ursachen, den Werth und die muthmaßlichen oder bereits sichtbaren Wirkungen der neuen Agrarverfassungen abweisen. Nur eine Bemerkung sei indes gestattet, nämlich die, daß diese Gesetze der beste und verlässlichste Beitrag zur Kenntniß der vormärzlichen Zustände sind. Wir sehen aus diesen Gesetzen, daß G. brechen vorhanden waren, die jede Kulturverbesserung geradezu unmöglich machten. Wir haben die Beweise erhalten, daß es mitten in dem hochkultivirten Deutschland noch Länder gab, deren Regierungen bis 1848 von dem Bauer die Erlaubniß, in dritter Tracht Futter für ihr Wirtschaftsvieh erbauen zu dürfen, sich sogar abkaufen ließen. Diese Reste oder Systeme einer veralteten und, im Hinblick auf die Anforderungen, welche die wachsende Bevölkerung und die sich

ausdehnende allgemeinere Kultur auch an die Leistungen der Agronomie stellen, gemeingefährlichen staatsökonomischen Regierungspraxis sind in den neuen Gesetzgebungen, wenn auch nicht von Grund aus, doch ohne Zweifel größtentheils aufgehoben, und die Landkultur vermag sich daher freier zu bewegen und ihre Kräfte und Leistungen zum Segen für die Nation allgemeiner zu entwickeln. In nicht sehr ferner Zeit werden die Wirkungen der neuen Gesetzgebung in der intensiver gewordenen Kultur und in der Steigerung der Erträge sichtbar hervortreten und da, wo aus den Systemen der alten Agrarverfassungen noch Reste übrig geblieben sind, die Bemühungen unterstützen, auch diese letzten widernatürlichen Hindernisse zu beseitigen. Die Erfahrung hat längst ihren Richterspruch über den Einfluß der freien Landwirthschaft gefällt. Die Landkultur hat in den Ländern, wo der feudale Zwang wenn nicht aufgehoben, doch erheblich gemildert war, sich zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit erhoben. Wir dürfen Preußen hierin in den Vordergrund stellen. Und wem ist die Landwirthschaft der Altenburger nicht bekannt? Und dennoch ist auch die letztere, wie aus den nachfolgenden in dem Jahre 1849 erlassenen Gesetzen hervorgeht, bis in die Märztagte nicht frei von feudalistischen Hindernissen geblieben. Ein Gesetz vom 17. Januar 1849 sprach die Ablösung des Lehngeldes aus. Von Bekanntmachung dieses Gesetzes an wird bei künftigen Veräußerungen- und Vererbungsfällen Lehngeld nicht mehr bezahlt. Die Lehngeldverbindlichkeit hat jedoch der Verpflichtete, falls er sich nicht mit dem Berechtigten über die bezügliche Entschädigung vereinigt, abzulösen. „Ist aber innerhalb 10 Jahren die Ablösung oder mindestens ein Antrag darauf

nicht erfolgt, so erlischt die Verbindlichkeit von selbst." Bestimmungen dieser Art sollten in keinem Ablösungsgesetz fehlen, aber nur wenige Gesetze enthalten sie; in Preußen beantragte ein Theil der zweiten Kammer bei Berathung über das Ablösungs- und Rentenbankgesetz die Aufnahme eines ähnlichen Präklusivtermins, aber die Majorität und die Vertreter der Regierung verwarfen den Antrag. Der weitere Inhalt des obigen Gesetzes ist ein so präciser, die Festsetzung der Ablösungssummen für die verschiedenen Fälle und Abstufungen ist eine so genaue und sachgemäße, daß wir nur raten können, man möge das ganze Gesetz genau prüfen und mit ähnlichen Gesetzen anderer Länder vergleichen. Darauf folgte am 19. Januar 1849 ein Gesetz zum Schutze der Holzungen, Baumpflanzungen, Wiesen, Felder und Gärten. Durch ein Gesetz vom 16. Febr. trat eine Erweiterung der Ablösbarkeit von Zwangsverhältnissen ein. Hiernach sind ohne Entschädigung aufgehoben: alle dem guts- und schutzherrlichen Verbands entflammenden Mahlwangspflichten und Biverlagsrechte und die bisher als grundherrliche Rechte des früheren Dominialvermögens bestandenen Frohnleistungen zum Fortkommen herrschaftlicher Diener bei Reisen, sowie zum Transport landesherrlichen Eigenthums, von Schülern und Verbrechern. Ohne Entschädigung wurde ferner die Jagd auf fremdem Eigenthum mit allen bisherigen Dienstleistungen aufgehoben. Das Gesetz giebt alsdann an, was alles abgelöst werden kann und zwar „auf einseitigen Antrag“, setzt den 20fachen Betrag der Guldrente als Kapitalzahlung fest und bestimmt auch hier einen 10jährigen Termin, nach dessen Ablauf alle Berechtigungen und Verpflichtungen ohne Entschädigung erloschen sind. Am 17. März hob ein Gesetz die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Jurisdiktion der geistlichen Lehnen ohne Entschädigung auf. Ein Patent vom 5. April 1849 betraf die Berücksichtigung der Hypothekengläubiger bei Vertauschungen von Particulargrundstücken und verordnete, daß, wenn Grundstücke, welche Bestandtheile oder Zubehörungen von Grundstückskörpern sind, vertauscht werden, die eingetauschten Grundstücke durch den Akt gerichtlicher Bestätigung des Tauschvertrags ohne Weiteres in die hypothekarische Pfandverbindlichkeit ein- und umgekehrt die letztern aus dieser Pfandpflicht heraustreten. Ein Gesetz vom 11. April 1849 verordnet, daß alle von den Erbgerichts- und Lehnbehörden bei Verhandlung von Rechtsgeschäften über Allodialgrundstücke zeitlich angewendeten lehnsherrlichen Formen wegfallen. Das bürgerliche Eigenthum an Grundstücken, als dingliches Recht, wird künftig durch bloße gerichtliche Zuschreibung erworben, welche die Stelle der Beleihung vertritt. Endlich sprach ein Gesetz vom 6. Aug. 1849 die Ablösung von Zehnten aus. Die Werthermittelung erfolgt nach einem 10jährigen Durchschnittsertrag der Zehnten nach den letzten 14 Jahren, mit Ausschreibung der zwei fruchtbarsten und der zwei unfruchtbarsten. Von dem Werthbetrage werden bei Halmfrüchten 10 pCt., bei Zehntfrüchten 5 pCt. für den Zehntenbezug, dann die Gegenleistungen des Zehntenberechtigten in Abzug gebracht, was übrig bleibt, bildet die Ablösungsrente und der 20fache Betrag derselben ist das Ablösungskapital.

In Baden hatten die Ständekammern bereits vor dem März mit Erfolg die alte Agrarverfassung reformirt, sie vollständig zu beseitigen, war in jener Zeit nicht möglich gewesen. Die beiden letzten Jahre waren für das Land zu stürmisch, als daß der Gesetzgebung die erforderliche Ruhe gegönnt gewesen wäre, dem Wege des Rechts zu folgen. Doch geschah Einiges. Ein Gesetz vom 20. April 1849 sprach die Ablösbarkeit der Erb- und Schupflehen aus und ein anderes vom 14. Septbr. 1849 erklärte, daß das abgeschaffte Biersteuergesetz vom 28. Februar

1845 wieder in volle Wirksamkeit trete. Ein ähnliches Gesetz vom 3. Novbr. 1849 bezog sich auf die Weinsteuer, so wie eine provisorische Verordnung vom 16. November die fernere Beibehaltung der Kauf- und Tauschbriestaxe und des dormaligen Tariffs der Kaufacise aussprach. In Württemberg erschien am 14. April 1848 ein Gesetz über die Beseitigung der Grundlasten und am 23. October 1848 so wie am 18. März 1849 Instruktionen zur Vollziehung dieses Gesetzes. Ein Gesetz vom 8. Juni 1849 setzte alle Bannrechte sofort außer Wirksamkeit. Danach sind ohne Entschädigung aufgehoben: Alle Bannrechte, welche der Staatsfinanzverwaltung, einzelnen Gemeinden und Orten innerhalb ihres Bezirks, den für allgemeine öffentliche Zwecke bestehenden Stiftungen zustehen, endlich alle Bannrechte, welche ohne Entschädigung des Berechtigten widerrufen werden können. Für alle andern Bannrechte sind die Berechtigten mit der Hälfte des Werths zu entschädigen, und zwar wird die eine Hälfte der Entschädigung von der Staatskasse, die andere von der Gemeindekasse geleistet. In Württemberg besteht eine Ablösungskasse und ein Gesetz vom 13. Juni gab die Theilnahme an derselben frei. Durch Gesetz vom 17. Juni 1846 ward die Ablösung der Zehnten, mit Ausnahme der Blut- und Neubruchzehnten ausgesprochen. Zur Ausmittelung des jährlichen Reinertrags der Zehnten, in dessen 16fachen Betrag das Ablösungskapital besteht, wird der Rohertrag nach dem Durchschnitt der 18 Jahre von 1830—47 bestimmt. Die Abtragung des Ablösungskapitals geschieht in Zeitrenten mit 20jähriger Tilgungszeit. Zu den beiden letztern Gesetzen brachten die Verordnungen vom 27. Juli, 22. September und 25. September 1849 Nachträge und Ergänzungen. Ein Gesetz vom 24. August 1849 erläuterte, ergänzte und modificirte einige Bestimmungen des Gesetzes vom 14. April 1848 über die Beseitigung der Grundlasten. Durch Gesetze vom 4. Juli und 17. August 1849 ward die Patrimonialgerichtsbarkeit, die private Polizeigewalt und der befreite Gerichtsstand unentgeltlich aufgehoben und das Jagdrecht dem Eigenthümer des Grundes und Bodens zurückgegeben, so daß der Besitz von 50 (61 $\frac{1}{2}$ preuß.) Morgen zusammenhängenden Bodens zur selbständigen Ausübung der Jagd berechtigt. Ein Gesetz vom 24. August 1849 beseitigte die Ueberreste alter Abgaben von persönlicher und dinglicher Natur, wie sie als Ausflüsse des Feudalismus im Geetze vom 27. October 1836 Art. 1—3 verzeichnet sind. Eine weitere Anforderung früherer, „leibeigenchaftlicher Leistungen“ oder „eine Entschädigung für dieselben ist unter keinem Vorwande gestattet.“ Das Gesetz führt die lange Reihe alter Abgaben feudalistischen Ursprungs auf als: Bürger- und Besitzers-Aufnahmegebühren, Besitzsteuern, Recognition-, Wohn-, Hausgenossen-, Herbergssteuern, Stubsgelder, die vogteilichen und schutzherrlichen Abgaben u. s. w. Endlich verfügt ein Gesetz vom 12. October und 25. November 1849 die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärkataster sowie die Ermächtigung zur Ausübung der Feldmessenkunst.

Im Großherzogthum Hessen bildet das Ablösungsgesetz vom 27. Juni 1846 die Grundlage der neuen Agrarverfassung. Die neuere Gesetzgebung dient nur zur Ergänzung und Abänderung dieses Grundgesetzes. In dieser Beziehung sprach das Gesetz vom 2. Mai 1849 die Aufhebung des Lehnsverbandes und Verwandlung der Lehnen in freies Eigenthum, und ein Gesetz vom 7. Mai 1849 die Aufhebung, Verwandlung und Ablösung der Weiderechtigung auf landwirthschaftlichem Boden in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen aus. Beide Gesetze verdienen die aufmerksamste Prüfung und dürften legislativen Versammlungen bei Berathung ähnlicher oder gleicher Vorlagen wohl empfohlen zu werden.

Berlin, d. 28. Juni. Der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich österreichischen Hofe, Graf von Bernstorff, von Wien hier angekommen.

Den „H. N.“ wird über den Stand der Unterhandlungen, welche der belgische Handelsvertrag vom 1. September 1844 hervorgerufen hat, Folgendes mitgetheilt: „Schon am 8. Juni ist in einer Note des preussischen Kabinetts dieser Vertrag bedingungsweise gekündigt worden. Wenn die belgische Regierung nämlich die vorgeschlagenen Modifikationen nicht annimmt, so bleibt der Vertrag durch jene Note gekündigt und die Frage gelangt vor die Zollkonferenz, welche in naher Zeit in Kassel stattfinden wird. Die Modifikationen betreffen besonders den Artikel 18, welcher s. e. Vergünstigungen für saconirtes Eisen im s. a. für rohes Eisen u. s. w. gewährt. Die erstere soll ganz wegfallen, die letztere von 10 Sgr. auf 7½ Sgr. reducirt werden. Geht die belgische Regierung darauf ein, so macht sich die preussische Regierung anheischig, die Verlängerung des also modificirten Vertrages bis zum 31. December 1853 (mit welchem Termin bekanntlich der Zollvereinsvertrag vom 8. Mai 1841 abläuft) zu befürworten. Die belgische Regierung hat sich nun bis jetzt nicht geneigt erwiesen, die vorgeschlagenen Modifikationen anzunehmen. Sie geht von dem Gesichtspunkte aus, daß der Vertrag ein billiger, in den gegenseitigen Vorteilen wohl abgewogener sei und die angebotenen Modifikationen daher das Recht eines Ersatzes für die belgische Regierung begründen. Der Zollverein befreit dies und betrachtet, was er jetzt bietet, als höchste Concession. Mehr als die bezeichnete Aenderung des Artikels 19 wird die belgische Regierung nicht erlangen. Wohl aber setzt sie sich der Gefahr aus, wenn die Frage in die Debatten der Kasseler Zollkonferenz mitten hinein fällt, weit weniger zu erhalten oder sich wohl gar, bei neuen Unterhandlungen, durch Schotten und Engländer den Rang ablaufen zu lassen. Gestern war über die Entschließung des belgischen Gouvernements noch keine Nachricht eingetroffen. Sie sehen also, daß diese Unterhandlungen noch keineswegs zu einem Abschluß gediehen sind. Das belgische Gouvernement muß sich übrigens, einer Bestimmung des Vertrages zufolge, noch vor dem 1. Juli erklären, widrigenfalls die Note vom 8. Juni, von der ich eben sprach, genügt, um den Traktat als gekündigt zu betrachten.“ — Nach der „Köln. Ztg.“ ist die Hoffnung, daß die belgische Regierung die vorgeschlagenen Modifikationen annehmen werde, so gut wie verschwunden. Der Vertrag ist also zufolge der preuss. Note vom 8. Juni als gekündigt zu betrachten.

Nach den definitiven Anordnungen, welche in Folge des Staatsvertrages vom 25. Mai d. J. zwischen Preußen und Baden rücksichtlich der Verlegung badischer Truppen nach Preußen getroffen worden, kommen zunächst ein badisches Infanteriebataillon nach Perleberg und Lenzen, ein zweites nach Pritzwalk und Kyritz, das zweite Ritterregiment mit je 2 Schwadronen nach Königsberg N. M. und nach Arnswalde, das dritte Ritterregiment eben so nach Cottbus und Briesen a. D. und 4 Fußbatterien Artillerie nach Prenzlau. Sämmtliche Truppen treten unter das Obercommando in den Marken, resp. unter das Generalkommando des III. Armeecorps und schließen sich die beiden Infanteriebataillone an die 5. Infanteriebrigade, das zweite Ritterregiment an die 5. und das dritte an die 6. Kavalleriebrigade, die Fußartillerie aber an das 3. Artillerieregiment an. (C. C.)

Die hessentlich nahe bevorstehende Lösung der dänischen Streiffrage hat einen vollständigen Congress dänischer Bevollmächtigten und Agenten hierhergeführt. Man zählt deren sieben, die den verschiedenen Parteien angehören und zwar: der

demokratisch-national-dänischen Partei ein Unterhändler und ein Attaché 2, der Partei des Cassinoministeriums ebenso 2, der reactionairen Partei desgleichen 2, von Seiten des jetzigen Ministeriums 1.

Bei der am 25. d. M. vorgenommenen Neuwahl eines Abgeordneten zum deutschen Volkshause, für den Wahlbezirk Torgau-Liebenwerda ist der Gutsbesitzer Dr. Zacharia von Lingenenthal auf Großmehlen mit 91 Stimmen von 114 wieder gewählt worden.

Frankfurt a. M., d. 25. Juni. Die fabelhaften Gerüchte, daß das „Plenum“ nächstens eine „provisorische Central-Gewalt“ gebären werde, mehren sich in dem Grade, daß selbst der beste Glaube an den Verstand der Herren im Bundes-Palais zu wanken beginnt. Für Preußen und seine Verbündeten ließe sich in der That kein günstigeres Ereigniß denken, als ein offener Bruch jener Herren und der von ihnen vertretenen Regierungen mit Recht, Klugheit, Wirklichkeit und der ganzen Richtung deutschen Volksgeistes. Wir können indeß noch nicht glauben, daß die Verblendung der kleineren und größeren Höfe bis zu der Höhe gestiegen sei, die im Bruch mit Preußen ihren Gipfelpunkt erreicht hätte. Wenige Tage werden uns darüber Gewißheit bringen. Uebrigens bestätigt sich nicht allein der Rücktritt Jaup's, sondern auch, daß er der deutschen Frage wegen seine Entlassung gefordert und erhalten hat. Sein Nachfolger ist zur Zeit noch nicht bekannt; wir hören v. Schäffer-Bernstein, Hollwachs und v. Dalwigk als solche bezeichnen, unter denen die Wahl schwankt. Auch vermag noch Niemand zu sagen, wie die nächsten Erklärungen beider Hefen im „Plenum“ oder in Betreff desselben lauten werden. — Inzwischen ist für Oesterreich ein anderer sehr kritischer Moment eingetreten. Die Bevollmächtigten von England, Rußland und Frankreich haben in London ein Protokoll unterzeichnet, welches die Integrität der dänischen Gesamt-Monarchie betrifft und die selbe verbürgt; Oesterreich ist der Zutritt offen erhalten. Jene Erklärung beeinträchtigt die Rechte Deutschlands, zu deren Verteidigung sich allein noch Preußen erhoben hat. Oesterreich wird daher jetzt zu thatsächlichen Beweisen gedrängt, ob es Freund oder Feind Deutschlands ist. Im ersteren Falle wird es mit Preußen gemeinschaftlich zur Abwehr schreiten müssen; jede Zögerung spräche schon ein Deutschland feindlichen Sinn aus. (K. Ztg.)

München, d. 24. Juni. Nachdem der Kriegszustand in der Pfalz in Folge allerhöchster Entschließung vom 19. d. M. aufgehoben wurde, so ist nunmehr durch Kriegsministerial-Rescript vom 23. dieses auch die Auflösung des Armeecorps-Commando's in der Pfalz und des Observationscorps in Franken verfügt worden. Die das Armeecorps in der Pfalz; bisher bildenden Abtheilungen, mit Ausnahme des in Frankfurt stehenden und der 7. Infanterie-Brigade zugewiesenen 3. Jäger-Bataillons, bleiben in einem Truppencorps unter der Benennung „Truppencorps in der Pfalz“ unter dem Commando des Generalmajors Karl Bienenthal vereinigt, der Generalleutnant Fürst von Turn und Taxis übernimmt nach seiner Rückkehr nach Würzburg das 2. Armeecorps-Commando, Generalleutnant von Lesuire das Commando der 3. und Generalmajor Dambor das der 4. Infanterie-Division.

Hannover, d. 26. Juni. Der Finanz- und der Gewerbeausschuß haben der von der Regierung vorgeschlagenen Herabsetzung der inländischen Portotaxe ihre Zustimmung erteilt. Sie erklären sich auch mit dem hannoversch-preussischen Postvertrage einverstanden, da aber die Ratification desselben wegen des seitdem zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Vertrags Anstand gefunden hat, so will der Ausschuß die

Regierung zur Fortsetzung der Verhandlung über diesen neuen Vertrag ermächtigt wissen.

Schleswig-Holstein, d. 24. Juni. Die Wahlagitacion hat im ganzen Lande begonnen; sie ist leidenschaftlicher, denn je. Namentlich entwickelt die Partei der linken Seite eine große Thätigkeit. Die „Nordd. fr. Pr.“ fordert in zwei Leitartikeln auf, nur entschiedene und unabhängige Männer zu wählen; sie warnt vor Allem vor den Beamten und schließt ausdrücklich Männer, wie Boysen, Harbou, Franke, Samwer, Christiansen, Rommsen u. A. von der Wahlliste ihrer Partei aus. — Das Resultat der Wahlen läßt sich noch nicht vorherbestimmen; doch ist es wahrscheinlich, daß die ehemalige Linke die Majorität erhalten wird, was natürlich den Rücktritt der Regierung und ein energisches Vorgehen gegen Dänemark zur Folge haben würde. Ueber den wesentlichen Inhalt der erwarteten Königl. Proklamation hat die „Neue Bremer Zeitung“, „aus sicherer Quelle“ Folgendes erfahren: „Die in Schleswig oder in Holstein geborenen Soldaten, welche gleich die Waffen niederlegen und sich entweder zur Dänischen Armee begeben oder in ihre Heimath zurückkehren und sich dort ruhig verhalten, sollen alles Militärdienstes entbunden sein, bis nach eingetretene Friede die Verhältnisse der Wehrpflicht aufs Neue geordnet worden. Eingeborene Unteroffiziere, welche die obigen Bedingungen erfüllen, können fernerhin in ihrer Stellung verbleiben, oder, falls sie es vorziehen, den Abschied mit Pension erwarten. Offiziere, aus einem der beiden Herzogthümer gebürtig, welche erst nach dem 24. März 1848 angestellt sind, wird völlige Amnestie zugesichert, wenn sie gleich die Waffen niederlegen und entweder zur Dänischen Armee, oder auch nach irgend einem Orte in den Herzogthümern gehen, und von da ihre Unterwerfung und den Eid der Treue an den Landesherrn einsenden; es wird ihnen die Wahl gelassen, in ihrer Charge fortzudienen oder den Abschied mit Pension zu erhalten.“

Flensburg, d. 25. Juni. Gestern fand eine große Parade und Revue der hiesigen Garnison vor dem General Malmberg statt; es war dieses vor der Abreise des Generals nach Schweden, die morgen oder übermorgen erfolgen wird, jedoch nur für eine nicht sehr lange Zeit auf Urlaub. Der größte Theil der zum Wechseln bestimmten Truppen befindet sich auf Seeland und wird wohl in nächster Woche hier eintreffen. Die Verhaftungsbefehle der Landesverwaltung sind ziemlich umfangreich geworden; im Sundewitt, in Apenrade und hier haben bereits 12 Verhaftungen stattgefunden und man erwartet noch mehrere. Alle, die im Verdacht stehen, als Wahldirektoren oder Komitemitglieder bei der Leitung oder Anordnung von Wahlen wirksam zu sein, trifft diese Maßregel.

Ungarn.

Agram, d. 26. Juni. Die wesentlichen Momente des für die Militärgränze erlassenen Grundgesetzes sind, die Aufhebung des bis jetzt bestandenen Lebensverhältnisses und der daraus fließenden unentgeltlichen Arbeitsleistungen, die Uebernahme der Bekleidung und Verpflegung des im Dienst stehenden Gränzsoldaten, Abkürzung der Dienstzeit, freiere Bewegung des Gemeindegeldes, namentlich in den privilegierten Kommunitäten.

Frankreich.

Paris, d. 25. Juni. Zur Ergänzung meiner früheren Mittheilung über die Ausöhnung der beiden Bourbonnen-Linien habe ich nach erhaltenen positiven Aufschlüssen über den Werth der Briefe im „Univers“ Folgendes hinzuzufügen, wodurch überdies meine Angaben mit denen meines Herrn X-Collegen in Einklang kommen werden: Die Herzogin von Orleans ist so wenig als irgend ein anderes Mitglied der Familie einer Ver-

söhnung der beiden Zweige entgegen; allein sie will keinen Antheil an irgend einem öffentlichen oder offiziellen Acte nehmen, welcher diese Versöhnung als eine förmliche Verschmelzung der beiden Linien darstellen würde, weil sie sich k. in Recht zuerkennet, im Namen ihrer Kinder auf Ansprüche oder Vortheile zu verzichten, die dieselben von ihrem Vater ererbt haben. Hr. Thiers ist mit dieser Ansicht einverstanden, arbeitet aber darum nicht minder als die anderen Führer der Majorität, Molé, Breglie, Montalembert und Berryer, auf die Rückkehr Heinrichs V. hin. Da aber Hr. Thiers bei Heinrich V. nicht die nöthige Kraft voraussetzt, um auf einem Throne sich zu erhalten, den Karl X. und Louis Philippe verlassen mußten, so rechnet er darauf, der Herzog von Bordeaux werde, nachdem er durch seine Thronbesteigung dem Princip der Legitimität Geltung gegeben, seinen Rechten zu Gunsten des Grafen von Paris entsagen. In dieser Voraussicht hält es der ehemalige Minister-Präsident für wünschenswerth, daß der Graf von Paris nicht nur als legitimer Thronerbe, sondern auch als Erbe des vollstümlichen Juli-Thrones die Gewalt antrete; darum wünscht Hr. Thiers eben so wenig als die Herzogin von Orleans, daß die Versöhnung oder Verschmelzung in irgend einer Weise öffentlich verkündet werde. Er meint, man müsse von beiden Seiten und von beiden Parteien auf dieses Ziel hinarbeiten, und sei es einmal erreicht, dann sei die thatsächliche Anerkennung der alten Linie von Seiten der jüngeren alles, was in der Sache zu thun zweckmäßig und nothwendig wäre. Dem legitimistischen Correspondenten des „Univers“ behagt natürlich diese Haltung des Hrn Thiers nicht; denn jene Legitimisten, die von den Ansprüchen der Parteien, welche eine sechzigjährige Revolution, wenn nicht geheiligt, doch geschaffen hat, völligen Umgang nehmen und nichts als das Prinzip der Legitimität anerkennen, verlangen ein unbedingtes Aufgehen der einen Linie und ihrer Partei in die andere. Daher ziehen sie es vor, in Hrn. Thiers einen ganzen Feind statt eines halben Freundes zu sehen. (R. 3.)

Aus der im „Moniteur“ erhaltenen zweiten und berichtigten Liste über die gestrige Abstimmung geht hervor, daß Lamoricière, de Mornay, General Leydet, F. und J. de Casteyrie und Lagarde, welche irrig als für das Amendement stimmend angegeben waren, gegen dasselbe, und andererseits Montholon, Saint-Priest und einige Andere, die eben so irrig als gegen das Amendement stimmend aufgeführt waren, dafür gestimmt haben. Die beiden Vettern des Präsidenten, Napoleon und Pierre Bonaparte, haben sich der Abstimmung enthalten.

Nach weiteren Berichten aus Dran über das schon erwähnte Complot betrug die Gesamtzahl der Verhafteten etwa 30, worunter ein Offizier, mehrere Unteroffiziere und Gemeine, Gemeinde- und sonstige Beamte, ja, sogar die Privat-Secretäre des Generals Pelissier und des Civil-Direktors der Provinz. Bei dem Hauptverschwornen, dem Mairie-Secretär André, fand man Waffen und Munition nebst einem vollständigen Aufstandsplane, wornach der commandirende General und der Präsekt verhaftet, das Fort Lamoun bei Dran überfallen und genommen, die öffentlichen Cassen mit Beschlagnahme belegt werden sollten. Die Entdeckung ward hauptsächlich durch den Zufall herbeigeführt, daß ein aus Lyon an André gerichteter Brief irrig an den Untersuchungsrichter Arnaud abgegeben wurde.

Paris, d. 26. Juni. Die Sprache der Organe des Elysee ist wegen der geringen Majorität für das Dotations-Gesetz eine sehr gereizte. Das Journal „Pouvoir“ erklärt die Nationalversammlung als dem Präsidenten feindselig und deshalb nicht mit den Wünschen des Landes übereinstimmend.

Straßburg, d. 21. Juni. Die Uebereinkunft wegen Regelung des Rheinflaßes längs der französisch-badischen

Grenze ist endlich festgestellt worden. Seit Langem war eine solche Uebereinkunft als unabweislich nothwendig erkannt worden, und zwar nicht allein im Interesse der Schifffahrt, der die Unsicherheit des obern Rheinlaufes große Hindernisse und selbst Gefahren bereitete, sondern auch in dem der öffentlichen Gesundheit und der Sicherstellung großer Landstrecken vor Ueberschwemmungen, die oft mehrmals im Frühling und Herbst sich wiederholten. Ein Hauptentwurf zur Regulirung des Rheinlaufs ist zufolge diplomatischer Uebereinkünfte zwischen Frankreich und dem Großherzogthum Baden auf folgendem Grundsatz beruhend, angenommen worden: Concentrirung sämtlicher Arme des Stroms in ein einziges Hauptbett; endgültige Festsetzung der Ufer; Sicherung der Gebiete gegen Ueberschwemmungen. Der Abriss besteht aus einer Folge von Cirkelbogen und geraden die Biegungen berührenden Linien. Das geregelte Flußbett wird eine Gesammtlänge von 33 Wegstunden haben, und demnach eine bedeutende Verkürzung im Vergleich des jetzigen Flußlaufs bieten, die nicht weniger als 43 Wegstunden Ausdehnung längs der Grenzen Frankreichs beträgt. Man hat sich im neuen Riß des Flußbettes bemüht, soviel wie möglich die schon mit festen Dämmen versehenen Stellen beizubehalten. Das eingedämmte Hauptbett des Rheinstroms wird als Breite haben: zu Hünningen 640 rhein. Fuß und zu Lauterburg 770 rhein. Fuß. Diese letzte Breite ist die in den Regularisationsarbeiten zugelassene, welche unterhalb der französischen Grenzen, zwischen der Rheinpfalz und dem Großherzogthum Baden bewerkstelligt sind. Die Ausführung des Hauptregularisationsentwurfs wird betrieben mittelst einer Bewilligung von ungefähr einer Million jährlich von Straßburg bis zur bayerischen Grenze. Eine aus französischen und deutschen Ingenieuren zusammengesetzte Commission, welche vor kurzer Zeit den Rhein in seiner ganzen Ausdehnung, das heißt von Basel bis zu seiner Mündung, bereiste, hat die Grundlagen einer allgemeinen Arbeit beschloffen, welche gestatten wird, den Strom in seinem ganzen Laufe zu reguliren, und auf diese Art der Schifffahrt die Mittel zu bieten, die Concurrenz mit den Eisenbahnen zu behaupten.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 25. Juni. Gestern wurde nach Schluß der öffentlichen die geheime Sitzung des Landst- und Volksthing eröffnet, in welcher über den Stand der Friedensunterhandlungen den beiden Thingen die versprochenen Mittheilungen gemacht wurden. Es folgte nach diesen im Volksthing jedoch eine längere sehr heftige Debatte, indem man mit dem Resultat der Mittheilungen sich keinesweges zufrieden gab; besonders wurde der Kriegsminister Hansen sehr heftig angegriffen, und es geht in Folge dessen das Gerücht von seinem Austritt aus dem Ministerium. Die heutige Morgenausgabe der „Berlingschen Zeitung“ theilt über den Inhalt der gestrigen geheimen Sitzung folgenden augenscheinlich in halboffizieller Eigenschaft ihr zugegangenen Bericht mit. „Der gegenwärtige Stand der Friedensunterhandlungen bestehe darin, daß die Regierung dem am Donnerstag den 20. d. M. nach Berlin abgesandten Courier ein Ultimatum übergeben habe, wonach entweder der Separatfriede zwischen Preußen und der Regierung abgeschlossen werden soll, oder falls dieser dennoch nicht zu Stande käme, der erste Punkt der geheimen Artikel, welcher zu den Friedenspräliminarien vom 10. Juli v. J. entworfen, von Seiten Preußen eintreten zu lassen, das wäre, die neutralen Truppen aus Schleswig zurückzuziehen, worauf dasselbe durch dänische Truppen besetzt werden würde. Wenn dann die Herzogthümer sich unterwerfen, so soll Se. Majestät der König von Dänemark eine gleiche Anzahl Männer aus Schleswig, Holstein und Dänemark ernennen, die über die endliche Ordnung der Verhält-

nisse im ganzen Lande „ihr Gutachten abgeben.“ Die „Berlingsche Zeitung“ bemerkt später, daß im Landsthing die Vorlagen der Regierung befriedigend aufgenommen seien, dagegen daß sich im Volksthing ein wahrer Sturm dagegen erhob, der zu unangenehmen Auseinandersetzungen führte, woran von Seiten der Opposition die Führer derselben: B. Christensen, Eschering, Monrad und David (letztere Beide der äußersten Rechte angehörig) Theil nahmen; die Vertbeidigung der Regierung übernahmen abwechselnd die Minister Sponeck, Clausen, Hansen und Zahrtmann. Die Debatte endigte durch plötzlichen Abbruch ohne eigentliches Resultat. (D. R.)

Amerika.

Nachrichten aus **New-York** vom 13. Juni zufolge war alle Besorgniß in Betreff der Angelegenheit von Cuba verschwunden. Alle auf die Gefangenen bezüglichen Fragen waren nach Washington verwiesen worden, um dort zwischen Clayton und dem spanischen Gesandten zum Abschluß gebracht zu werden. Auf Befehl des Präsidenten sollte mit Strenge gegen alle diejenigen verfahren werden, welche als Anstifter der cubanischen Expedition bekannt waren. Der Dampfer „Saranac“ (der Regierung der Vereinigten Staaten zugehörig) war mit Nachrichten aus der Havanna bis zum 6. Juni angekommen. Der Befehlshaber desselben hatte von den spanischen Behörden die Versicherung erhalten, daß den Gefangenen bis zum Eintreffen von Nachrichten aus Washington kein Leid widerfahren sollte. Auch waren sie bis dahin gut behandelt worden. Das Gerücht, dem zufolge fünf erschossen worden sein sollten, hatte sich als grundlos herausgestellt. Ein Gleiches wird von verschiedenen Gerüchten, nach welchen americanische und spanische Schiffe feindlich zusammengetroffen sein sollen, behauptet. — Man besorgte, daß von Cuba aus eine Expedition gegen den Kaiser Soulouque zu Gunsten der Spanier von San Domingo beabsichtigt werde.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 28. bis 29. Juni.

- Im Kronprinzen:** Hr. Bez.-Steuer-Einnehmer Taube u. die Hrn. Ger.-Dir. Dr. Heink u. Dr. Osterloh a. Leipzig Hr. Stud. Reudsen a. Jena. Die Hrn. Kauf. Warmß a. Schönebeck, Hardt a. Kenney, Pippold a. Hamburg, Schulz a. Bremen, Hädel a. Stettin.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Imatho a. Magdeburg, Kitzetoff a. Leipzig, Schweinhagen a. Braunshweig, Buchhardt a. Berlin, Schломann a. Bremen, Wiesenhavern a. Glauchau, Stern a. Magdeburg, Sodel a. Stuttgart, Brumm a. Mainz, Keller u. Haupt a. Frankfurt a/M. Frau Amtm. Wendenburg a. Hebersleben. Hr. Hausmstr. Krone a. Haag.
- Goldner Ring:** Hr. Lieut. v. Bihoffsky a. Wittenberg. Die Hrn. Gutsbes. Steinbach a. Göttersleben, Glöckner a. Wölflleben. Hr. Amtm. Kraft a. Heinsdorf. Hr. Kaufm. Püchner a. Leipzig. Hr. Forst-Inspr. Rudolph a. Kottbus.
- Englischer Hof:** Hr. Kaufm. Lang a. Bielefeld. Hr. Lieut. v. Bär a. Berlin. Hr. Dr. med. Löwenberg a. Heidelberg. Hr. Partik. Naumann a. Bremen.
- Stadt Hamburg:** Frau Baronin v. Sternfeld a. Dresden. Hr. Rittergutsbes. v. Schönholz a. Pommern. Hr. Fabrik. Mühlheimer a. Kassel. Hr. Gutsbes. Diefert a. Reichenbach. Die Hrn. Kauf. Clautius a. Iserlohn, Siron a. Hamburg, Hoffmann a. Magdeburg, Schilling a. Hall, Gebhardt a. Dresden.
- Schwarzen Bär:** Hr. Gastw. Baumann a. Landgrafode. Hr. Kaufm. A. Hohmann a. Burghoben. Hr. Mühlenbauer Köhmer a. Torgau. Hr. Geschäftsmann Grimm a. Benshausen. Hr. Fabrik. Peruß a. Ballenstedt.
- Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Ebert a. Osnabrück, Gebr. Dombrowsky a. Leipzig, Steinbrecht a. Magdeburg, Webby a. Merseburg. Hr. Schuhmachermstr. Engelhardt, Hr. Graveur Seimann, Hr. Seilerobermstr. Griesing u. Hr. Goldarbeiter Müller a. Leipzig. Hr. Strumpfwirkerstr. Kraft a. Apolda. Hr. Privatmann Gans a. Koburg. Hr. Cand. theol. Pärtés a. Magdeburg. Dem. Müller a. Grub.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Partik. Wenzel a. Berlin, Birk a. London. Hr. Gutsbes. Klappach u. Hr. Steuer-Revisor Becker a. Leipzig. Hr. Prof. Bossard a. Göttingen. Die Hrn. Kauf. Govers a. Hamburg, Großberger a. Osnabrück, Beier a. Bunzlau.



Vereinigte Gemeinde.

Sonntag den 30. Juni früh 9 Uhr Versammlung nur für Gemeindemitglieder.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 28. Juni. (Nach Wispehn.)

Weizen	40	—	47	Gerste	19	—	21	pf
Roggen	—	—	—	Hafser	18	—	20	z

Nordhausen, den 25. Juni.

Weizen	1 pf 16 Jg bis 1 pf 28 Jg	Gerste	— pf 24 Jg bis — pf 27 Jg
Roggen	1 — — — 1 — 3	Hafser	— — 20 — — — 23
Rübböl, der Centner	12 pf.		
Leinöl, der Centner	12 pf.		

Berlin, den 28. Juni.

Weizen nach Qualität	50—53 pf.
Roggen loco	26 1/2 — 28 1/2 pf.
pr. Juni	} 26 3/4 pf Br., 26 1/2 G.
Juni/Juli	
Juli/August	
Sept./Oct.	
Gerste, große loco	21—22 pf.
kleine	17—19 pf.
Hafser loco nach Qualität	15 1/2 — 17 pf.
Erbsen	27—32 pf.
Rübböl loco	10 2/3 pf Br., 7/12 G.
pr. Juni	} 10 5/12 u. 1/2 pf bi., 10 2/3 Br., 7/12 G.
Juni/Juli	
Juli/August	
August/September	
Sept./Oct.	
October/November	10 7/8 pf Br., 10 5/8 G.
Leinöl loco	11 à 10 11/12 pf bi.
pr. Juni/Juli	11 pf Br., 10 5/8 G.
Rohnöl	13 1/2 pf.
Palmöl	11 3/4 pf.
Hanföl	13 pf.
Süßsee-Zucker	12 pf Br.
Spiritus loco ohne Faß	13 5/8 pf verk.
mit Faß pr. Juni	} 13 7/12 u. 13 2/3 pf bi., 13 2/3 Br., 13 7/12 G.
Juni/Juli	
Juli/August	
August/September	
September/October	
pr. Frühjahr 1851	15 pf bi.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 28. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.
am 29. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 28. Juni Nr. 3 und 3 Zoll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 28. Juni.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	105 7/8	—	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 7/8	95 3/8
St. Schuldsch.	3 1/2	—	—	R. u. Am. do.	3 1/2	56 1/4	95 3/4
Sech. Pr. Sch.	—	103 1/4	—	Schleffische do.	3 1/2	—	95
Rer. u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	83 3/4	—	rant do.	3 1/2	—	—
Brl. Stadtbl.	5	104 1/4	—	Pr. Bl. u. Sch.	—	—	96 1/2
do. do.	3 1/2	—	83 1/2	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Pr. Pfandbr.	3 1/2	90 1/4	—	And. Goldm. à	—	—	—
Gross. Pos. do.	4	—	100 1/4	5 pf	—	12 5/12	11 11/12
do. do.	3 1/2	90 3/4	90 1/4	Disconto	—	—	—
Pr. Pfandbr.	3 1/2	—	92 1/2				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf.		Zf.		
Brl. Anst. Lit.	4	89 1/2 bi. u. G.	Berl. Hambg.	4 1/2	100 5/8 bi.
A. B.	4	85 à 3/8 bi.	do. II. Serie	4 1/2	97 1/2 bi.
do. Hamb.	4	105 1/2 à 106 bi. u. G.	do. Potsd.-M.	4	92 5/8 B.
do. St.-Star.	4	62 1/4 bi.	do. do.	5	101 1/2 bi. u. G.
do. Potsd.-M.	4	138 G.	do. do. Litt. D.	5	100 1/11 bi.
Magd.-Hbf.	4	—	do. Stettiner	5	105 G.
do. Leipziger	4	—	Magd.-Leipz.	4	99 G.
Halle-Zhür.	4	65 B.	Halle-Zhür.	4 1/2	98 1/2 G.
Elb.-Mind.	3 1/2	95 5/8 à 96 bi. u. G.	Elb.-Mind.	4 1/2	101 1/4 bi.
do. Naum.	4	39 3/4 bi. u. G.	do. do.	5	103 1/4 bi. u. G.
Bonn-Göln	5	—	Rh. u. St. gar.	3 1/2	—
Düss.-Elberf.	5	79 G.	d. I. Priorität	4	89 G.
Steel. Bohw.	4	33 B.	do. St. Pr.	4	76 B.
Rschl.-Märk.	3 1/2	63 1/4 à 1/2 bi.	Düss.-Elberf.	4	69 G.
do. Zwgbahn	4	—	Rschl.-Märk.	4	94 1/2 G.
do. Lit. A.	3 1/2	105 1/3 bi. u. G.	do. do.	5	104 1/2 G.
do. Lit. B.	3 1/2	103 1/4 bi. u. G.	do. III. Serie	5	103 B.
Cosel-Derb.	4	70 3/4 G.	do. Zwgbahn	4 1/2	—
Bresl.-Freib.	4	72 G.	Magd.-Witt.	5	99 3/4 B.
Kr.-Dberschl.	4	69 à 1/3 bi.	Dberschl.	4	—
Berg.-Märk.	4	42 1/2 bi.	Kr.-Dberschl.	4	84 G.
Starg. Pos.	3 1/2	82 3/4 bi.	Cosel-Derb.	5	100 bi.
Brieg-Reiffe	4	—	Steel.-Bohw.	5	97 1/2 G.
Magd.-Witt.	4	57 1/2 bi.	do. II. Serie	5	84 bi. u. B.
Quitt.-B.	4	—	Bresl.-Freib.	4	—
Kach.-Mastr.	4	—	Berg.-Märk.	5	106 1/2 B.
Aust. Act.			Ausländische		
Fr.-B.-Rdb.	4	40 3/4 à 41 3/8 bi. u. G.	Stamm-		
do. Priorit.	5	98 1/4 bi. u. G.	Actien.		
Prioritäts-			Riel.-Mt. Sp.	5	—
Actien.			Amk.-R. Fl.	4	—
Berl.-Anhalt	4	95 bi.	Mdb. Zhr.	4	38 1/2 B.

Leipzig, den 28. Juni.

Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.	Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.
	boten.		Actien excl. Zins.	boten.	
Königlich sächsische			Sächs. do. do. à 4 0/0	—	100 1/2
Staats-Papiere à			Sp.-Dresd.-Eisenb.		
3 0/0 im 14 pf F.	86 1/2	—	P.-Dbl. à 3 1/2 0/0	—	106
von 1000 u. 500 pf			Chemn.-R.-Eisenb.		
kleinere . . .	95 1/2	—	Anl. à 10 pf 4 0/0	—	—
à 4 0/0 do. do. v. 500 pf			R. pr. St.-Schuld-		
do. do. von 500 u.	105 1/4	—	scheine à 3 1/2 0/0 in		
200 à 5 0/0 . . .			pr. Cour. pr. 100		
do. do. kleinere . . .	—	—	R. f. österrich. Met.		
Königl. sächs. Land-			pr. 150 fl. Conv.		
rentenbriefe à 3 1/2			à 5 0/0 lauf. Zinsen		
0/0 im 14 pf F.	90 3/4	—	à 4 0/0 à 103 0/0 im		
v. 1000 u. 500 pf			à 3 0/0 14 pf F.		
kleinere . . .	—	—	Pr. Fred'or à 5 pf		
Act. d. ch. sächs.-bair.			idem auf 100		
G. bis Rich. 1855			And. ansl. Louisd'or		
à 4 0/0, später à 3			à 5 pf nach geringe-		
0/0 v. 100 pf . . .	—	86	rem Ausmünzfuße		
Königl. pr. Steuer-			auf 100		12 5/8
credit-Rassensch. à			Conv.-Spec. u. Gld.		
3 0/0 im 20 fl. F.		86 3/4	auf 100		
v. 1000 u. 500 pf			idem 10 u. 20 Kr.		
kleinere . . .	—	—	auf 100	2 1/2	—
Leipz. Stadt-Dblig-			Actien der W. B. pr.		
ationen à 3 0/0 im			St. à 103 0/0 . . .		
14 pf F.	95 1/4	—	Leipz. Bank-Actien		157
v. 1000 u. 500 pf			à 250 pf pr. 100		
kleinere . . .	—	—	Spz.-Dresd. Eisen-		126 1/4
do. do. 4 1/2 0/0			bahn-Act. à 100 pf		
Sächs. erbl. Pfand-			pr. 100		
briefe à 3 1/2 0/0			Sächs.-Schlesf. do.		93
von 500 . . .	—	90 3/8	pr. 100		
von 100 u. 25			R.-Bitt. do. pr. 100		
à 4 0/0 von 500		100 1/2	Magd.-Leipz. Div.		
von 100 u. 25			Scheine do. pr. 100	212	
Sächs. lauf. Pfand-			Chemn.-Rief. G.-A.		
briefe à 3 0/0 . . .	—	86	à 100 pf z. Zinslos		23
Sächs. do. do. à 3 1/4 0/0		96			

Bekanntmachungen.

Die den Gemeinden Ober- und Untermaischwitz gehörige Jagd soll auf den 7. Juli Nachm. 3 Uhr in der Schaufschen Schenke auf 3 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Untermaischwitz, den 29. Juni 1850.
Der Ortsvorstand.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd in der Feldflur von Schochowitz soll auf den 4. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Müller'schen Schenke zu Schochowitz auf 6 Jahre verpachtet werden. Pacht Liebhaber werden hiermit eingeladen; die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Schulze Klapproth.

Ein starkes Pferd (Wallach) ist billig zu verkaufen Steinstraße Nr. 173.

Gärtner gesucht. Ein unverheiratheter Gärtner, welcher Holz- u. Jagd-Aufsicht, so wie Bedienung mit übernehmen muß, wird auf dem Rittergut Wengelsdorf bei Merseburg gesucht.

Hausmädchen gesucht. Ein Hausmädchen, reinlich und fleißig wird auf dem Rittergut Wengelsdorf gesucht.

Frischer Kalk den 2. Juli in der Kirchner'schen Ziegelei am Klausthor.

Frischer Kalk

Dienstag den 2. Juli in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Frischer Kalk

Dienstag den 2. Juli bei Trübe.



Meinen vielen Bekannten und lieben Freunden die ergebenste Anzeige, daß ich die seit 27 Jahren als Pächter inne gehabte Oekonomie der gräflich v. d. Schulenburg Hess. Rittergüter, W. Schirmbach, Bienenburg mit Birkenhäferei Johannis d. J. verlassen, mit meinem Herrn Verpächter in Frieden, und ich darf hinzusetzen, freundschaftlich geschieden bin, daß ich mich ins Privatleben zurückgezogen und mit heutigem Tage hier wohne. Ich habe mein mir lieb gewordenes Schirmbach, die glücklichen Familien, freundschaftlichen, freundschaftlichen und andere Verhältnisse mit Behuth verlassen! Segen Gottes über Alle!

Eisleben, den 27. Juni 1850.

F. W. Lobedann.

Nutzholz-Empfehlung.

Unser Lager aller gangbaren Arten geschnittener Nutzholzer, als: **Ahorn, Birken, Roth- u. Weißbuchen, Castanien, Ebern, Eschen, Linden, Pappeln und Nüstern**, empfehlen zu geneigter Abnahme
Messmer & Timmler.

Von **Tannen-, Kiefern- und Eichen-**Brettern, Bohlen und Stollen halten stets starkes Lager, auch lassen wir auf Verlangen von diesen Holzern in allen Dimensionen schneiden.

Messmer & Timmler.

Rothbuche dre- und vierzöllige **Felgen** erlassen zu herabgesetzten, sehr billigen Preisen

Messmer & Timmler,
am alten Markt.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preussisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand** irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichtliche Grundlagen

zur

Geisteslehre des Menschen

oder

die Lebensäusserungen des menschlichen Geistes im gesunden und krankhaften Zustande.

Für Gebildete aller Stände

von

Gustav Wilhelm Münter,

Doctor der Medicin und Chirurgie und Aufseher des Königlichen anatomischen Museums der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

gr. 8. Preis 1 Thlr.

(Halle, in Commission bei Pfeffer.)

Ederne Reisekoffer von verschiedener Auswahl sind billig zu verkaufen Steinstraße Nr. 173.

(Offene Stelle). Für eine respectable Familie in einer größeren Stadt wird unter höchst annehmlchen Bedingungen ein gebildetes Frauenzimmer verlangt, dem die Aufsicht über den Haushalt und auch die Erziehung zweier Kinder anvertraut werden kann, durch das Comtoir von **Clemens Barnecke** in Braunschweig.

Auction.

Dienstag den 2. Juli Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Reufnerschen Gute in Goebewitz, wegen Veränderung der Wirthschaft,

2 Pferde,

2 Bullen,

7 Kühe,

4 Fersen,

1 verdeckter vierfziger Kutschwagen und verschiedenes Kummergeschirr

gegen gleich baare Zahlung meistbietend öffentlich verkauft werden.

Janus,

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsbericht vom Jahre 1849 ist erschienen und kann bei den nachverzeichneten Herren **unentgeltlich** in Empfang genommen werden:

- In Bitterfeld bei Herrn Kassen-Assistent Ködel.
- In Cölleda bei Herrn C. W. Bretschneider.
- In Delitzsch bei Herrn J. E. Schumann.
- In Eilenburg bei Herrn Jul. Ludw. Tuve.
- In Halle a/S. bei Herrn Prem.-Lieut. Schreiber.
- In Hettstedt bei Herrn Louis Demelius.
- In Merseburg bei Herrn Albert Dieckshold.
- In Mühlberg bei Herrn M. A. Tornow.
- In Börbig bei Herrn Magistrats-Assessor Reinhardt.

Hamburg, im Monat Juni 1850.

Die Direction:

Mieth. Aug. Wilh. Schmidt.

Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Rechenschaftsbericht vom Jahre 1849 ist an alle unsere Agenten versendet und bei nachgenannten Herren im Regierungsbezirke Merseburg **unentgeltlich** zu erhalten. — Aus demselben geht nicht nur der günstige Stand dieses Instituts hervor, sondern er enthält auch eine Nachweisung der im Februar nächsten Jahres zu zahlenden Renten für das Jahr 1850.

Statuten der Anstalt sind für 2½ Ngr., Beitritts-Erklärungen aber **gratis** in Empfang zu nehmen.

Dresden, im Monat Juni 1850.

Das Directorium:

Franz Netze,
bevollmächtigter Director.

- In Bitterfeld bei Herrn J. L. Baurmeister.
- In Delitzsch bei Herrn G. H. Schulze.
- In Düben bei Herrn Nausch Wittwe & Sohn.
- In Eilenburg bei Herrn Friedrich Weiß.
- In Eisleben bei Herrn Carl Sendel.
- In Halle a/S. bei Herrn Premier-Lieutenant Schreiber.
- In Herzberg bei Herrn C. T. Leuthold.
- In Mansfeld bei Herrn Carl Nothe.
- In Merseburg bei Herrn C. M. Karlstein.
- In Naumburg a/S. bei Herrn A. S. Vogel & Comp.
- In Querfurt bei Herrn Wilh. Müller.
- In Sangerhausen bei Herrn C. A. Horn.
- In Torgau bei Herrn Gustav Liezo.
- In Weißenfels bei Herrn Polizeisekretair Enderes.
- In Zeitz bei Herrn J. F. A. Zürn.
- In Börbig bei Herrn Kantor Langrock.

Germania,

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Versicherungen auf Gegenstände der Gärtnerei, Obst, Fensterscheiben, so wie Feldfrüchte aller Art werden von dem Unterzeichneten und den übrigen bekannten Herren Agenten jederzeit angenommen. Statuten und Formulare zu Versicherungsanträgen sind **unentgeltlich** in Empfang zu nehmen.

Halle a/S., im Monat Juni 1850.

Schreiber,

General-Agent für die Provinz Sachsen.

Die erste Sendung meiner so beliebten **Limburger und Bairischer Sahnenkäse**, Prima-Qualität, à St. 1½ $\frac{1}{2}$ schwer, zu 7½ $\frac{1}{2}$ erhielt und empfiehlt

Schweizerkäse, Prima-Qualität, à $\frac{1}{2}$ 7½ $\frac{1}{2}$, erhielt **Volke**.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

$\frac{5}{7}$ M. C. $\frac{19}{7}$ M. B. Br.

Magdeburger Bahnhof.
Sonntag den 30. Juni Gesellschaftstag und Tanzvergnügen. Anfang 4 Uhr.

Bürgergarten.
Heute Sonntag den 30. Juni und morgen Montag den 1. Juli großes **Horn-Concert**, gegeben vom Hornisten-Corps des Füsilier-Bataillons 19. Inf.-Reg.
Sonntag Anfang 5 Uhr, Montag Anfang 6 Uhr bei brillanter Garten-Erleuchtung. Weinert, Stabshornist.

Sonntag den 30. Juni **Militair-Concert** in Funks Garten. Anfang 4 Uhr.
Das Musikchor Königl. 19. Inf.-Reg.

Lachmund's Kaffeegarten.
Morgen, Montag, Abends Concert.
Vereinigtes Musikchor.

Nabeninsel.
Heute, Sonntag, von Nachmittags 3½ Uhr an Tanzmusik; Montag Gesellschaftstag in meinem Lokale. Junge.

Erfurts Garten.
Montag den 1. Juli Abends 6 Uhr **Concert.** Stadtmusikchor.

Zum Sternschießen
Sonntag den 7. Juli d. J. ladet ganz ergebenst ein
W. Eisfeld in Asendorf.

Tivoli-Theater.
Sonntag den 30. Juni:
Erste Gastdarstellung des Fräulein Winter vom Königl. Hof-theater zu Hannover:
Christoph und Menate, Lustspiel in 2 Acten. Hierauf: **Das Schmalz-töpfchen**, oder: **Der Platzregen als Cheprocurator**, Posse in 2 Acten. — Fräul. Winter im 1sten Stück — Christoph — im 2ten Stück — Guste —.

Montag den 1. Juli: **Feurige Kohlen**, oder: **Ein ehrlicher Mann**, Lustspiel in 3 Acten.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.
(Freie Gemeinde.)
August Büttner, Musikus,
Therese Schmeil aus Trotha.
Halle, den 28. Juni 1850.

Deutschland.

Halle, d. 30. Juni. Als wir neuerlich die Ministerial-Erlasse über die Presse beleuchteten, sprachen wir unsere Ansicht dahin aus, daß es in Betracht unserer öffentlichen Zustände eines Gesetzes gegen die Presse nicht bedürft hätte, weil wir glaubten und noch jetzt der Ueberzeugung sind, daß der Geist des preussischen Volkes nach den gemachten Erfahrungen auch fernhin stark genug sein werde, verderbliche in der Presse zu Tage getretene Richtungen zu überwinden. Wir deuteten an, daß die bessere Erkenntniß in weit schlimmerer Zeit vermocht habe einen beträchtlichen Theil der dem Bedürfniß nicht entsprechenden publicistischen Tageslitteratur abzustossen. Wir geben heute den authentischen Beleg. Während nach den Zeitungsnachrichten auf Grund der erwähnten Ministerialerlasse bis jetzt 130 Zeitungen und lokalen Tageblättern der Postbeit entzogen worden ist, hat das deutsche Volk ohne Hülfe eines Pressegesetzes, aber geleitet von besserer Einsicht, einer weit größern Zahl von Zeitungen die Theilnahme entzogen, ohne welche die Zeitungsunternehmungen nicht existiren können. Nach dem „deutschen Zeitungskatalog für 1850“ sind nämlich von den 1848 begonnenen Zeitschriften bis zum Schluß des Jahres 1849 nicht weniger als 269 wieder erloschen. Der Katalog führt von Seite 184—192 die Zeitungen namhaft auf. Damit ist aber die Zahl der eingegangenen nicht erschöpft, eine beträchtliche Menge hat auch in diesem Jahre aus Mangel an Theilnahme aufhören müssen. Wir werden uns nicht weit von der Wahrheit entfernen, wenn wir die Zahl der im Jahr 1848 begonnenen und bis Juni 1850 erloschenen auf 400 schätzen. In Betracht solcher Thatsachen, gewonnen in stürmischer Zeit, ist das Vertrauen gerechtfertigt, daß uns eine Appellation an die bessere Nationaleinsicht einlegen ließ; wir meinten, das Gute werde auch über den letzten Rest im ehrlichen Geisteskampfe siegen, ohne zu polizeilichen Mitteln greifen zu müssen.

Dieser thatsächlichen Begründung reihen wir eine verwandte Notiz über den gegenwärtigen Umfang der deutschen Zeitschriften-Litteratur an. Nach Ausweis des genannten Katalogs erscheinen in diesem Jahre 1098 deutsche Zeitschriften allein für wissenschaftliche und technische Zwecke. Davon kommen auf die Theologie 164 (einschließlich 47 für katholische Theologie), auf Pädagogik 88, auf Rechts-, Staats- und Kameralwissenschaften 78, auf Philologie, Litterargeschichte und Bibliographie 62, auf Geschichte, Archäologie, Geographie und Statistik 76, auf die medicinischen Wissenschaften 80, auf Naturwissenschaften, Physik und Chemie 52, auf die angewandten Wissenschaften, wie Mathematik, Mechanik, Technologie, Kriegswissenschaften, Berg- und Hüttenkunde, Haus-, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Gewerbe 246, schöne Wissenschaft und Kunst 101. Außerdem giebt es noch 151 Zeitschriften populären und vermischten Inhalts.

Schwerlich ist ein andres Volk an politischen Zeitungen, Tage-, Wochen- und Intelligenzblättern reicher als das deutsche, denn dasselbe besitzt in diesem Jahre nicht weniger als 1516. Davon erscheinen in: Anhalt 10, Baden 55, Baiern 127, Braunschweig 9, Bremen 18, Frankfurt 17, Hamburg 24, Hannover 34, Großherz. H. s. n. 34, Kurf. H. s. n. 22, Hessen-Homburg 4, Holstein 17, Hohenzollern 4, Lippe-Detmold 4, Lübeck 4, Lüneburg 4, Mecklenburg 22, Nassau 13, Oldenburg 8, Oesterreich nur 74, Preußen 632, Ruß 11, Sachsen 183, Altenburg 9, Meiningen 10, Koburg-Gotha 9, Weimar 6, Schaumburg-Lippe 2, Schleswig 5, Schwarzburg 12, Waldeck 2, Württemberg 67 u. s. w.

Die Summe der öffentlichen Zeitschriften, Zeitungen, Tage-

und Lokalblätter im Bereiche des deutschen Bundes beträgt daher 2614. Wo die geistige Thätigkeit der Nation eine so breite Basis gewonnen hat, ist sie stark genug, die verderbliche Genossenschaft ebenso niederzuarbeiten und geistig kampfunfähig zu machen, als sie die Kraft und den Muth hat, überhaupt allen ihr gefährlichen Einflüssen mit dem stolzen Bewußtsein des Erfolges entgegenzutreten, in Aufrechthaltung des Rechts, der Freiheit, des Gesetlichen und Sittlichen.

Darmstadt, d. 27. Juni. Der Minister Jaup ist zurückgetreten, als dessen Nachfolger ist Dalwigk eingetreten.

Großbritannien und Irland.

London, d. 25. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Debatte über die äußere Politik fortgeführt. Die Herren Osborne, Lord Manners, Anstey, Cochrane nahmen das Wort, worauf schließlich Lord Palmerston das Wort ergriff, um sein Politik zu rechtfertigen, die er nach allen Richtungen hin beleuchtete. Am Schluß seiner Rede, die rauschenden Beifall erntete, sagte er: „Ich bin der Ansicht und halte dafür, daß die Prinzipien, nach welchen wir gehandelt, jene sind, welche die große Majorität des Englischen Volkes hegt. (Beifall.) Ich bin überzeugt, daß diese Prinzipien, so weit es dem Einfluß Englands gestattet ist, auf die Geschichte anderer Länder einzuwirken, geeignet sind, um der Wohlfahrt und dem Glücke der Menschheit zu nützen, wie zur Förderung der Civilisation, zur Aufrechthaltung des Friedens, zur Entwicklung der Hülfquellen und des Flores anderer Länder sowohl, wie des Landes, in welchem wir leben, beizutragen. (Beifall.) Wir haben bei uns gezeigt, daß Freiheit vereinbar ist mit Ordnung, daß individuelle Freiheit vereinbar ist mit Gehorsam gegen das Gesetz. (Hört.) Allein ich behaupte auch, daß wir in unserer äußern Politik Nichts gethan, was uns das Vertrauen unseres Landes hätte verschmerzen lassen. (Beifall.) ... Ich fordere furchtlos das Verdikt des Hauses heraus, ob die Prinzipien, welche die äußere Politik des Gouvernements immer bisher regiert, ob die Pflicht, unsern Unterthanen draußen Schutz zu leihen, die wir als den Zeitern unseres Handels betrachtet, passend und recht gewesen, und ob, wie in den alten Zeiten ein Römer sich vor Unbilden frei wußte, wenn er sagen konnte: „Ich bin ein Römischer Bürger“, ob nicht heute ein Britischer Untertan in fremden Landen sich geschützt wissen darf durch das wachsame Auge und den starken Arm seines Gouvernements gegen Ungerechtigkeit und Unrecht.“ Die Debatte wurde darauf bis Donnerstag weiter vertagt.

Der „Globe“ meldet, nach Privatberichten aus Newyork, daß die Cuba-Expedition leicht zu einem Kriege zwischen Nordamerika und Spanien führen dürfte. Nach Berichten aus S. Domingo und Cuba habe nämlich ein spanischer Kreuzer eine amerikanische Brig mit californischen Auswanderern als Gefangene nach der Havanna eingebracht, wogegen der amerik. Consul auf der Stelle entschiedene Verwahrung eingelegt habe. Als der Gen.-Capitain diese Verwahrung gelesen, habe er den amerikanischen Consul verhaften lassen. In Washington herrsche deshalb, wie sich denken lasse, die größte Aufregung, und der Befehl zu Cubas Blockirung soll bereits einem amerikanischen Geschwader ertheilt sein. (?) Andererseits will man wissen, daß die Regierung gar keine amtlichen Nachrichten erhalten habe und die ganze Sache eine Fabel sei.

Ionische Inseln.

Korsu, d. 17. Juni. Der Vordobercommissar der Ionischen Inseln, Hr. Ward, hat die Kammern wegen des in ihrem

Schoofe sich theilweise kundgebenden anti-englischen Geistes plöthlich auf sechs Monate prorogirt.

Bermischtes.

— Zu Marseille war die Nachricht aus Neapel eingetroffen, daß am 17. d., Morgens frühe um 5 Uhr, ein Theil des Grenaglio, eines ungetreuen Gebäudes, das als Kaserne diente, einsürzte, und vier- bis fünfhundert Menschen unter seinen Trümmern begrub. Es steht zu hoffen, daß die Zahl der Opfer übertrieben worden.

Kunst-Nachricht.

[Tivoli-Theater.]

Wir machen das geehrte Publikum ganz besonders auf das am Sonntag beginnende Gastspiel des Fräul. Winter vom Königl. Hoftheater zu Hannover aufmerksam. Fräul. Winter spielt das Fach der muntern Liebhaberinnen und Soubretten und wird zuerst auftreten in C. Blums bekanntem hübschem Lustspiel „Christoph und Renate“ und dann in Raupachs „Platzregen als Eheprocurator.“ — Zu einer zahlreichen Theilnahme der geehrten Theaterfreunde an diesem Gastspiel wollen wir bestens hierdurch eingeladen haben.

Bekanntmachungen.

Verkaufs-Anzeige.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine sämtlichen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause nebst Angebauten, Hof und Garten, neben Fleck in Unter-Wiederstedt gelegen, einem halben Antheil an einer Gipsbrennerei,

16 $\frac{1}{2}$ Flurmorgen Acker,

$\frac{3}{4}$ Morgen Wiese,

102 □ Ruthen Plantage,

$\frac{1}{2}$ Morgen Garten mit Hausrecht und 24 □ Ruthen dazu gehöriger

Plantage,

meistbietend zu verkaufen und ist der 28. t. M. als Bietungstermin angesetzt.

Kausliebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen und werden hiermit eingeladen, sich am gedachten Tage Nachmittags 2 Uhr in der Gemeindschenke hieselbst einzufinden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Unter-Wiederstedt, d. 8. Juni 1850.
Christoph Fricke.

Decken, Umschlagetücher, Kleider, Herrensachen, Hüte, Schleier und Bänder werden schön und billig gewaschen bei E. Diligent, Domplatz Nr. 1031, neben dem Herrn Kaufmann Kind.

Jr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstr. Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Zur Verpachtung des tiefsährigen Obstes im Kirchenbusche ist ein erneuter Termin auf Sonnabend, den 6. Juli Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Döfel, ten 28. Juni 1850.

Der Kirchenvorstand.

Von jetzt ab Sonntag und Montag Parzovorgnügen im „Mehren“ zu Giebichenstein. Behler.

Neue Sendung Kulmbacher Bier empfiehlt C. J. Scharre zur Börse.

Ein milchende und eine tragende Kuh weist nach der Gutmann Besler in Schaßstädt.

4000, 1200 und 600 Pf auszuleihen.
U. Kuckenburg.

Starken fetten ger. Rheinlachs, wie auch sehr fetten Weserlachs erhielt wieder

C. Goldschmidt.

Stark schäumendes holländisches Scheuerpulver

in Packeten von $\frac{1}{2}$ lb à $1\frac{1}{2}$ Pf.

Das vorzüglichste und wohltheilste Präparat zum Scheuern von Zimmern, hölzernen Gefäßen u. empfiehlt allen Hausfrauen **C. Haring, Nr. 200.**

Nicht zu übersehen!

An einer der frequentesten Lage hiesiger Stadt ist von Johanni d. J. ab ein Backhaus billig zu verpachten. Zu erfragen Strohhof Nr. 2097. Auch steht daselbst ein einspänniger und ein zspänniger Leierwagen zu verkaufen.

Ein gutgehaltenes Sopha und ein halbes Duzend Rohrflühle stehen billig zu verkaufen Leipziger Straße Nr. 396, zwei Treppen.

Ein noch neuer und guter Flügel steht zum Verkauf Rathhausgasse Nr. 239 eine Treppe hoch.

Eine Wohnung parterre ist zu Miethen an eine stille Familie zu vermieten. Stahl Schmidt,
Leipzigerstraße Nr. 318.

Eine einspännige Halbchaise wird zu kaufen gesucht Barfüßerstraße Nr. 88b.

Eine sehr gute Standbüchse steht billig zu verkaufen
große Ulrichsstraße Nr. 15.

Zwei meublirte Stuben mit Kammern, welche der Herr Lieutenant Kesperstein bewohnt hat, sind in Nr. 739 am Markt vom 1. Juli ab zu beziehen.

Ein engl. Cabriolet mit Patentachsen nebst Geschirr, fast ganz neu, hat den Auftrag billig zu verkaufen die Wagenfabrik von Gottfr. Lindner.

Ein Portier findet sogleich Stellung im Hôtel zum Englischen Hof.

Ein kräftiger Bursche, welcher mit Pferden umgehen kann, findet sofort einen Dienst im Gasthof zur grünen Tanne in Halle.

Eine solide, in allen Zweigen erfahrene Landwirthschafterin sucht baldigst eine passende Stelle. Das Nähere ertheilt in Leipzig Mad. Taubert, Thomaskirchhof Nr. 10.

Blasebälge in allen Größen empfiehlt und garantirt für deren Güte und Kraft **Jr. Lange in Halle.**

Allen Freunden und Bekannten sagen bei ihrer Abreise von hier nach Korigisch bei Torgau nur auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl

die Familie Fiadeisen.
Rittergut Dießtau, den 26. Juni 1850.